

Museum Gais | Weiterführung Leistungsvereinbarung

Der Verein «Museum Gais» wurde am 28. März 2022 gegründet, mit dem Ziel, zukünftig das Museum Gais auf dem Dorfplatz zu betreiben. Am 23. November 2022 beschloss der Gemeinderat, das Museum mit einer Leistungsvereinbarung in die Trägerschaft des Vereins zu überführen. Der Verein hat am 1. Januar 2023 seine Tätigkeit auf.

Der Vorstand setzt sich derzeit aus Bruno Steingruber (Präsident), Peter Meier (Vizepräsident), Katrin Lendi (Finanzen) und Michaela Tanner (Delegierte des Gemeinderates) zusammen.

Die Leistungsvereinbarung regelt das Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Verein und trat am 1. Januar 2023 in Kraft, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 kann der Verein beim Gemeinderat um eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung ansuchen.

Der Gemeinderat würdigt den grossen Einsatz des Vorstands und dankt ihm für sein Engagement. Als Anerkennung für die Leistungen und das Engagement verlängert der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Dem Verein wird für diesen Zeitraum weiterhin ein jährlicher Grundbeitrag von CHF 20'000.- sowie eine jährliche Starthilfe von CHF 5'000.- gewährt. Der Gemeinderat fordert, dass sich der Verein für Neumitglieder öffnet.

Rodel | Einstellung Datenlieferung an die Kirchgemeinden

Die "Alt-Gääser" kennen den Rodel, das beliebte Büchlein der Evang.-ref. Kirche und der kath. Pfarrei Gais. Seit Jahrzehnten erscheint alle Jahre der Rodel oder zumindest eine Nachführung (Ergänzungsblatt). Aufgeführt werden darin Einwohnerinnen und Einwohner von Gais ab 65. Altersjahr und älter, mit Jahrgang und Adresse.

Der demografische Wandel und der Bezug zur Kirche haben sich in den letzten Jahren merklich verändert. Neuzugezogene und auch Personen, welche keiner dieser beiden Konfessionen angehören, fragen bei der Gemeinde (Dateneignerin) oder Kirche (Herausgeberin des Rodels) nach, ob das Erstellen des Rodels heutzutage mit dem Datenschutz noch vereinbar sei.

Als Dateneignerin hat die Gemeinde die Pflicht dafür zu sorgen, dass die datenrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden (Art. 10 des Datenschutzgesetzes des Kantons AR, bGS 146.1. Nach dieser Bestimmung darf die Einwohnerkontrolle bestimmte Personendaten auf entsprechendes Gesuch hin systematisch geordnet an Private herausgeben, wenn sichergestellt ist, dass sie ausschliesslich für schutzwürdige ideelle Zwecke verwendet und nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Wie dargelegt, dürfen diese Daten nicht einfach so in einer Broschüre publiziert werden, sondern es wird die Zustimmung der betroffenen Personen benötigt.

Statistik der Konfessionszugehörigkeit per 2. Juli 2024.

o Bestand Mitglieder Evang.-ref. Kirche	1'153 Personen	36.3%
o Bestand Mitglieder r.kath. Kirche	862 Personen	27.1%
o Bestand andere Konfessionen oder Konfessionslose	<u>1'162 Personen</u>	<u>36.6%</u>
Total Einwohnerinnen / Einwohner	3'176 Personen	100.0%

Aufgrund datenrechtlicher Aspekte werden künftig die Daten nicht mehr für die Erstellung des Rodels zur Verfügung gestellt. Der bisherigen Herausgeberin des Rodels steht es frei, wie sie künftig die Daten pflegen will (Eigenverantwortung über die Kirchenmitglieder) oder ob sie Herstellung des Rodels einstellen will.



Denkmalpflege Liegenschaft Gaiserau 10, Elisabeth Hofstetter | 10-1995-2022-54

Der Gemeinderat hatte am 27. Oktober 2022 einen Beitrag an die denkmalpflegerischen Massnahmen am Objekt Gaiserau 10, Gais, im Betrag von CHF 19'034.- gewährt. Die Abrechnung für die denkmalpflegerelevanten Kosten schliesst mit CHF 53'349.60. Die anrechenbaren Mehrkosten betragen CHF 28'551.- wovon ein Beitragssatz von 54% gewährt wird. Der Kanton trägt ein Drittel des Kostenvoranschlags (CHF 9'517.-) und die Gemeinde zwei Drittel (CHF 19'034.-).